

Beschlussvorlage

KT 0209/2020

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 -
Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72-74 - in Höhe von 292.200
€**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	26.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	02.11.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.11.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 – Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 – 74 – in Höhe von 292.200 €. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) - in Höhe von 292.200 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
In der Haushaltsstelle 03500.94600 ist für 2020 ein Haushaltsansatz von 18.000 € vorgesehen. Des Weiteren wurde ein Haushaltsausgaberesult von 9.600 € übertragen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bereits 19.369,74 € verausgabt und 1.384,92 € sind durch Aufträge gebunden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Im Gebäude Ernst-Thälmann-Str. 74 in Eisenach befindet sich die Außenstelle des Landratsamtes in Eisenach. Hier sind die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle, das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt sowie einzelne Räume für Beratungen des Jugend- und Sozialamtes untergebracht. Das Gebäude spielt in der Raumplanung für die Umsetzung der Fusion des Wartburgkreises mit der kreisfreien Stadt Eisenach eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund ist vorgesehen, zunächst die Barrierefreiheit für das Gebäude herzustellen. In diesem Zusammenhang soll ebenfalls das Dachgeschoss mit einem baulichen 2. Rettungsweg erschlossen werden, um es wieder einer Nutzung zuführen zu können. Darüber hinaus sind weitere Sanierungsarbeiten an der Elektrik sowie Umbauten für zukünftige Raumnutzungen notwendig. Um bereits in diesem Jahr mit der Planung und der Ausschreibung beginnen zu können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 292.200 € notwendig. Es ist vorgesehen, die Arbeiten bis Ende 2021 abzuschließen.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:
Um mit der Planung und Ausschreibung noch im laufenden Haushaltsjahr 2020 beginnen zu können, ist eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.36110 – Investitionspauschale (ThürKommHG) – in Höhe von 292.200 €. Der Landtag hat am 11.03.2020 das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) verabschiedet. Danach erhalten die Landkreise gemäß § 6a Abs. 2 ThürKommHG zur Stärkung der investiven Leistungskraft für das Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 34,46 Euro pro Einwohner. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 – im Jahr 2019 - diese Zuweisung nicht abzusehen war, stehen die Mittel in Höhe von 4.150.293,48 € abzüglich der bereits zur Deckung herangezogenen Mittel als Mehreinnahme zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter